

# Ausbildungszeugnis für die Ausbildung bei Rechtsanwälten

für  Rechtsreferendar  Rechtsreferendarin

## I. Personalien, Ausbildungsstelle

<i>Familienname, Vorname/n</i>		
<i>Ausbildungsanwalt</i>	<i>Zeitraum der Zuweisung</i>	
	<i>von</i>	<i>bis</i>

## II. Feststellungen, erbrachte Leistungen

<p>Unentschuldigtes Fernbleiben <input type="checkbox"/> liegt nicht vor. <input type="checkbox"/> am</p>
<p>Herr/Frau fertigte (Ausbildungsleistungen nach Nr. 1.7.1.4 der Rechtsreferendarausbildungsbekanntmachung vom 28. April 2005 [JMBl S. 57] in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p>_____ schriftliche Arbeiten (z.B. Entwürfe für Klageschriften bzw. -erwiderungen, Berufungsbe- gründungen bzw. -erwiderungen oder für rechtsgestaltende Arbeiten (10), die <input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nicht in der Praxis verwendbar waren.</p> <p>Er/Sie hat an _____ Mandantengesprächen teilgenommen (7) und _____ Besprechungsvermerke mit tatsächlicher und rechtlicher Würdigung gefertigt.</p> <p>Er/Sie hat an _____ Gerichtsterminen oder vergleichbaren Besprechungen teilgenommen (8) und bei _____ Terminen die Beweisaufnahme durch Aufstellung eines Fragenkatalogs vorbereitet.</p>

**III. Beurteilung** (vgl. Anleitung \* auf Seite 3)

Empty box for evaluation content.

**Gesamtleistung** (vgl. Anleitung \*\* auf Seite 3)

Notenstufe:

Punktzahl:

**Das Ausbildungsziel wurde**

**erreicht**

**nicht erreicht.**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

(Stempel)

\* Die Ausstellung des Zeugnisses richtet sich nach § 54 JAPO. Die Beurteilung soll zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

## 1. Fähigkeiten

- fachliche Kenntnisse (materielles Recht und Prozessrecht)
- Auffassungsgabe/geistige Beweglichkeit
- Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen
- Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Zusatzqualifikationen

## 2. Praktische Leistungen

- a) schriftlich
  - äußere Form
  - Aufbau und Gliederung
  - Formulierung
  - praktische Verwendbarkeit
- b) mündlich
  - sprachliche und juristische Ausdrucksfähigkeit
  - Verhandlungs- und Argumentationsgeschick
  - Umgang mit den Prozessbeteiligten

## 3. Ausbildungsinteresse

- Zuverlässigkeit
- Fleiß

## 4. Verhalten

- Auftreten, Benehmen
- Teamfähigkeit
- Sozialkompetenz

## 5. Eignung zum juristischen Beruf

Soweit der auf Seite 2 vorgesehene Freiraum nicht ausreicht, kann der Beurteilungstext auf einem ZUSATZBLATT fortgesetzt werden.

---

\*\* Gemäß § 54 Abs. 5, § 4 Abs. 1 JAPO i.V.m. § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung:

<b>sehr gut</b>	eine besonders hervorragende Leistung	=	<b>16 bis 18 Punkte</b>
<b>gut</b>	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	=	<b>13 bis 15 Punkte</b>
<b>vollbefriedigend</b>	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	=	<b>10 bis 12 Punkte</b>
<b>befriedigend</b>	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht	=	<b>7 bis 9 Punkte</b>
<b>ausreichend</b>	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	=	<b>4 bis 6 Punkte</b>
<b>mangelhaft</b>	eine an erheblichen Mängel leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	=	<b>1 bis 3 Punkte</b>
<b>ungenügend</b>	eine völlig unbrauchbare Leistung	=	<b>0 Punkte</b>